

1. Der Rat nimmt die in der Begründung und den Anlagen dargestellten Informationen zur Ist-Situation der Bäder in Münster (Anlagen 1 – 8 der Vorlage = Anlagen 1a – 1h der Originalniederschrift) und besonders deren kurzfristigen Sanierungsbedarf (Anlage 7 der Vorlage = Anlage 1g der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt folgendes zweistufige Verfahren:
  - 2.1. In der ersten Stufe soll ein externer Gutachter ein Konzept auf Basis von sport- und bau- fachlichen sowie wirtschaftlichen Kriterien (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 1c Originalniederschrift) für die zukünftige Bäderlandschaft in der Stadt Münster (städtische und frei getragene, kommunal geförderte Bäder) erarbeiten. Angesichts der angespannten Haushaltslage sowie des hohen Sanierungsstaus muss es Ziel dieses Konzeptes sein, Varianten aufzuzeigen, die eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und einen wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen. Das Konzept soll Folgendes leisten:
    - Unterschiedliche Entwicklungsvarianten der Bäderlandschaft sind darzustellen.
    - Die dauerhafte Finanzierbarkeit von Investitionen, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten muss gewährleistet sein. Dabei ist auch darauf zu achten, dass eine effektive Betriebsführung (inkl. PPP-Modelle) garantiert werden kann.
    - Sowohl der öffentliche Badebetrieb als auch das Schul- und Vereinsschwimmen sind in angemessener Weise zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Versorgung in den Stadtbezirken ist sicherzustellen.
    - Die Ausrichtung der Bäder nach Schwerpunkten ist zu prüfen.
    - Der hohe Sanierungsbedarf in einigen Bädern muss für eine zukunftsorientierte Entwicklung entsprechend der strategischen Gesamtausrichtung besonders in den Blick genommen werden.
    - Wellness- und Erlebnisaspekte sowie sonstige bäderraffine Dienstleistungen sollen zukünftig eine stärkere Rolle spielen. Dabei sind Folgen und Vernetzungen für die mittelständische Wirtschaft darzustellen.
    - Für eine dauerhafte Positionierung der Bäderlandschaft ist die demografische ebenso wie die räumliche Entwicklung in die Betrachtung einzubeziehen.
  - 2.2. Die Entscheidung, ob und welche Variante des vom Gutachter erarbeiteten Konzeptes zur Umsetzung kommen soll, bleibt dem Rat der Stadt Münster vorbehalten.
  - 2.3. In der folgenden zweiten Stufe soll sich ein Gutachter mit der Umsetzung des dann vom Rat beschlossenen Bäderkonzeptes befassen.
3. Der Rat beschließt, dass zur Begleitung des weiteren Verfahrens eine Arbeitsgruppe bestehend aus Verwaltung und Politik eingerichtet wird. Neben den Vorsitzenden nachstehender Gremien wird jede Ratsfraktion einen Vertreter entsenden.
  - a) Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
  - b) Vorsitzender des Sportausschusses
  - c) Vorsitzender des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen
  - d) Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
  - e) Vertreter der CDU-Fraktion: Herr Rudolf Klein
  - f) Vertreter der SPD-Fraktion: Frau Gabriele Kubig-Steltig

- g) Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: Herr Ludger Tovar
- h) Vertreter der FDP-Fraktion: Frau Carola Möllemann-Appelhoff
- i) Vertreter der Fraktion UWG-MS/ödp: Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

Verwaltungsseitig werden in die Arbeitsgruppe entsandt:

- Frau Stadtkämmerin Bickeböller  
Vertreter: Herr Reinkemeier
- Frau Stadträtin Dr. Hanke  
Vertreter: Herr Schirwitz
- Herr Stadtbaurat Joksch  
Vertreter: Herr Lühr

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass von der Verwaltung in geeigneter Weise ein Anhörungsverfahren mit Schul- und Sportvereinsvertretern für eine ausreichende Berücksichtigung der schulischen und sportlichen Belange organisiert wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine einmalige Bereitstellung von 100.000 Euro bei der Haushaltsstelle 5700.655.0000.3 "Erstellung externes Bädergutachten" wurde bereits mit Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 vorgenommen."